

**Jammers, Ewald: Das Alleluia in der gregorianischen Messe.** Eine Studie über seine Entstehung und Entwicklung. – Münster: Aschendorff 1973. IV, 172 S. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 55) kart. DM 34.–

Das Alleluja (im Buch durchweg Alleluia geschrieben) nimmt im gottesdienstlichen Gesang einen breiten Raum ein. Aus der Gesamtfülle will Verf. einen Bezirk näher unter die Lupe nehmen: das Alleluja (A.) in der Eucharistie, und zwar näherhin in der lateinischen Liturgie bzw. in der Weise des gregorianischen Choral.

Nach einem Exkurs zu den Quellen kommt die Rede auf die Bedeutung des A. Es ist ein Lied, das vom AT zum NT hinüberschreitet. Aber Klang und Sinn ändern sich. Es wird zum Ausdruck des „neuen Liedes“ in der Christenheit. Im Hintergrund steht das beim Pessach der Juden

erklingende Hallel, Dokumentation des Neuen sind die Siegesgesänge der Johannesapokalypse. So eignet dem A. im christlichen Bereich wahrhaft österlicher, siegeszuversichtlicher Charakter, wobei in Ost und West gewisse Nuancen zu beobachten sind. Wichtige Fingerzeige zur Beurteilung liefert dabei die Jerusalemer liturgische Tradition. Nach Verf. geht der Ausfall des A. in der Fastenzeit auf dieses (Jerusalemer) Vorbild zurück: Für die Fastenwochen war kein Evangelium vorgesehen und damit entfiel auch das zusammen mit ihm auftretende A.

In Verbindung mit den erwähnten Darlegungen betont Verf. mit Recht die durchaus ernstzunehmende eigenständige Bedeutung des A. (gegenüber der oft abwertenden Position lediglich als „Zwischengesang“ u. ä.). In der Messe ist es in seiner Funktion auch vom Graduale abzuheben und kann als „Heroldsruf“ gelten, der das Kommen des Herrn (falls es vor dem Evangelium steht) bzw. seine Anwesenheit (vgl. dazu die Stellung des A. im Anschluß an das Evangelium in der Mozarabischen Ordnung) dokumentiert.

Besonderes Gewicht kommt dem A. in der Osternacht zu. Beachtenswert dabei: es ist ohne Schlußmelisma (Jubilus), es wird nicht wiederholt und das Anstimmen erfolgt durch den Presbyter (nicht vom Kantor). Verf. geht diesen Eigenheiten nach und versucht Deutungen zu geben, von denen einige einleuchten, andere, wenn auch interessant, doch noch stabilerer Fundierung bedürfen. In einem Exkurs wird ferner die Ostervesper besprochen. Auch hier gibt Verf. eine Schilderung der Entwicklung „vermutungsweise“ („da sichere Daten fehlen“); S. 58).

Nach und nach setzt eine breitere Verwendung des A. ein. Neben der Osterzeit ist dabei vor allem Weihnachten zu erwähnen; es folgen andere Herrtentage und auch Heiligenfeste. Hinsichtlich seiner Zeitangaben (vor dem 7. Jh.) bemerkt Verf. (71), daß es sich dabei zumeist nur um relative Daten handelt, eine absolute Chronologie sei vorderhand noch unmöglich.

Was den zum A. tretenden Jubilus betrifft, werden Parallelen zum „Jubilus der Bauern und Winzer“ (Vergleichspunkt: Freude), dem Celeu(s)ma der Matrosen (Vergleichspunkt: Kommando bzw. Taktruf, etwa „hei, hei, hei“) sowie zum Jodler angezogen und auf das irrationale Element hingewiesen. Außerdem begegnen wir Erörterungen zur Melodia secunda (erste Form des Jubilus) und Melodia prima.

Für die Beurteilung des Werdegangs seit dem 7. Jh. ist die Position wichtig, die Papst Gregor bei der Reform des Choralen einnimmt. Hinsichtlich dieser Problematik wird noch nicht das letzte Wort gesprochen sein (vgl. Thesen von H. Husman). Verf. unterscheidet bei der Untersuchung drei Hauptgruppen des A.: (1) Zu Beginn der Psalmen; (2) A. des freien Jubilus, ursprünglich wohl ohne Vers; (3) Responsoriales A. (heute die Norm).

Als zweite Aufgabe, die das 7. Jh. beschäftigte, nennt Verf. die Herstellung einer päpstlichen Gesangsweise, was sich auch auf das A. auswirkte. Er erörtert das Vorgehen und macht es an einigen Beispielen deutlich. Um 680, als die Fassung A (pfarrliche Form Roms gegenüber der Fassung U, d. h. der päpstlichen Weise) üblich war, hat es in Rom nach Verf. etwa 50 A.-Gesänge gegeben. Bald danach, als die Fassung A erstarrte und U entsteht, beginnt eine neue Blüte des Alleluja. Es breitete sich vor allem im Norden (Frankreich usw.) aus. Ein entscheidender Haltepunkt bedeutete erst das Konzil von Trient und die liturgische Kalenderreform (Festereduktion usw.).

Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. dem „neuen Stil“ (120). Es handelt sich dabei um das mittelalterliche A., d. h. näherhin um die nach dem 8. Jh. zumeist im Norden entstehenden Gesänge. Sie zeigen folgende Merkmale: 1. Vorliebe für eine Gestaltung der großen Melismen mit der Wiederholungstechnik (obwohl diese an sich auch sonst auftritt!); 2. Verknüpfung von Vers und Ruf; 3. Merkmale tonaler Art (124).

Im Abschnitt „Sinn und Symbolbedeutung des mittelalterlichen Alleluja“ (136ff) skizziert der Autor den Einfluß des Hofzeremoniells auf die Liturgie (Christus als Pantokrator, Apostel als Senat, Engel als Hofstaat, Heilige als Audienzgäste) und die damit verbundenen Auswirkungen, von denen das A. ebenfalls nicht verschont blieb. Im Zuge zeitgenössischer Bemühungen versuchte man auch das Liedgut bei den Lesungen allegorisch (z. B. Tractus: Ante legem; Graduale: Sub lege; Alleluia: Post legem; vgl. 137) u. ä. zu deuten. Den Gesamtprozeß kann man hinsichtlich unserer Frage so kennzeichnen: Das A. wird vom „neuen Lied“ zu einem Teilstück der Zwischengesänge. Nicht unerwähnt bleibe, daß auch das Organum (148) in den Dienst des A. gestellt wurde. Ferner trat es in den Bereich der abendländischen Polyphonie, hat diese Stellung aber nicht zur behaupten vermocht.

Überblicken wir die durch zahlreiche Notenbeispiele illustrierten Darlegungen, wird deutlich, daß das A. zu den kostbarsten Stücken (Bezug zum Pascha) der Liturgie gehört und an ihrem Wellenschlag teilnimmt. Gerade die jüngsten Reformen (Neuordnung des Wortgottesdienstes) zeigen, daß das bis in die Gegenwart hinein so geblieben ist. Dies herausgestellt zu haben gehört zu den großen Leistungen des Buches. Doch bleibt anzumerken, daß hinsichtlich zahlreicher Hypothesen des Verf. und notwendiger Sicherung von Details noch manche Arbeit zu leisten ist, und nicht jeder Leser allen seinen Positionen zustimmen wird. Eindeutig

Recht hat Verf. freilich, wenn er sagt, daß eine Neubelebung des A. eng mit der Belebung christlicher Osterfreude überhaupt zusammenhängt.

B a m b e r g

H e r m a n n R e i f e n b e r g